

**Postulat Sager Urban und Mit. über eine Anwendung der Transparenzvorschriften auf AN-Institute der Universität Luzern**

eröffnet am 18.06.2024

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Transparenzvorschriften, wie sie für die Universität Luzern im Reglement über die Einwerbung und Entgegennahme von Spenden und Sponsoringbeiträgen (Fundraising) an der Universität Luzern (SRL Nr. 539o) festgelegt sind, auch für die AN-Institute für verbindlich zu erklären.

**Begründung:**

Wie die Universität Luzern auf ihrer Webseite schreibt, sind «wissenschaftliche Integrität und Transparenz (...) Grundpfeiler der Wissenschaft»<sup>1</sup>. Deshalb führt die Universität Luzern auch ein Reglement über die Einwerbung und Entgegennahme von Spenden und Sponsoringbeiträgen. Dabei ist namentlich § 9 zu erwähnen, der für Donationen von über 10'000 Franken eine Veröffentlichung im Geschäftsbericht der Universität Luzern vorschreibt.

Dieses Reglement wird jedoch nicht auf die AN-Institute der Universität Luzern angewandt. AN-Institute sind Institute, die über eine eigene Rechtsform verfügen, sich aber «an der Universität Luzern» nennen dürfen. In den letzten Jahren sind nun eine Reihe solcher AN-Institute wie das «Urner Institut für Kulturen der Alpen an der Universität Luzern», das «Institut für Schweizer Wirtschaftspolitik an der Universität Luzern» oder das «Obwaldner Institut für Justizforschung an der Universität Luzern» entstanden, und es ist mit weiteren solcher Institute zu rechnen. Die Universität Luzern gibt den AN-Instituten ihren Namen und damit ein Label für wissenschaftliche Integrität. Im Gegenzug ist es für die Universität Luzern aber wichtig, die wissenschaftliche und gesellschaftliche Integrität dieser Institute sicherstellen zu können. Deshalb ist die Einhaltung von Transparenzvorschriften zentral.

Namentlich beim Institut für Wirtschaftspolitik (IWP) werden hohe Spendengelder und Sponsoringbeiträge für die Forschung eingesetzt. Diese Intransparenz wurde verschiedentlich kritisiert<sup>2</sup> und schadet der Reputation der Universität Luzern. Die Regierung hält in der Antwort auf die Anfrage A 605 über die politische Unabhängigkeit des an der Universität Luzern gegründeten Instituts für Schweizer Wirtschaftspolitik denn auch fest, dass für AN-Institute keine Offenlegungspflicht wie für die Universität Luzern gilt (SRL Nr. 539 und SLR Nr. 539I). Dem Institut für Wirtschaftspolitik werden jährlich bis zu drei Millionen Franken zur Verfü-

---

<sup>1</sup> <https://www.unilu.ch/universitaet/personal/mittelbauorganisation-luzern/ueber-uns/arbeitsgruppen/wissenschaftliche-integritaet-transparenz/> (08.03.2024).

<sup>2</sup> Siehe <https://www.tagesanzeiger.ch/kauft-sich-milliardaer-alfred-schindler-ein-uni-institut-158078167330>; <https://www.watson.ch/schweiz/wirtschaft/422089578-das-iwp-der-universitaet-luzern-steht-in-der-kritik-von-professoren>; <https://www.woz.ch/2151/universitaet-luzern/eine-denkfabrik-fuer-reiche>;

gung gestellt, ohne dass die Öffentlichkeit weiss, woher dieses Geld stammt. Diese Intransparenz steht im Widerspruch zum Leitbild der Universität Luzern und stellt auch die wissenschaftliche Integrität des Instituts für Wirtschaftspolitik in Frage.

Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen soll sich der Regierungsrat über den Universitätsrat dafür einsetzen, dass die Transparenzvorschriften, die sich die Universität Luzern mit der SRL Nr. 539o selbst auferlegt, auch für AN-Institute gelten.

*Sager Urban*

Meyer Jörg, Käch Tobias, Studhalter Irina, Meier Anja, Budmiger Marcel